



MEINE ZUKUNFT!

JETZT DURCHSTARTEN –
mit der Zusatzqualifikation

AUF DIESEN WEGEN FÖRDERN DER FREISTAAT UND DIE EU DEN ERWERB VON ZUSATZ- QUALIFIKATIONEN



WEG 1

Der Bildungsträger, welcher die Zusatzqualifikation anbietet, stellt einen Förderantrag bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB): www.sab.sachsen.de/zusatzqualifikation

Dabei werden die Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege von Pauschalen für Kurskosten pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerstunde übernommen. Die Pauschale beträgt 5,20 Euro je Teilnehmerstunde. Für den Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse T für Auszubildende in grünen Berufen gibt es einen Zuschuss von 760 Euro je Lehrgangsteilnehmer.

WEG 2

Der Auszubildende beantragt einen Weiterbildungsscheck individuell: www.sab.sachsen.de/weiterbildung-individuell

Wenn Du bereits 18 Jahre alt bist, kannst Du selbst einen Förderantrag bei der SAB stellen und 80 Prozent der Weiterbildungskosten (hier: Kurskosten der Zusatzqualifikation) erstattet bekommen. Dabei ist eine Förderung bereits ab 300 Euro Weiterbildungskosten möglich.

WEG 3

Das Ausbildungsunternehmen beantragt einen Weiterbildungsscheck betrieblich: www.sab.sachsen.de/weiterbildung-betrieblich

Sie als Ausbildungsunternehmen stellen einen Förderantrag bei der SAB und erhalten 70 Prozent der Weiterbildungskosten (hier: Kurskosten der Zusatzqualifikation) erstattet, wenn alle Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme Auszubildende sind. Die Mindestkosten für die Weiterbildung betragen für die Förderung dabei lediglich 430 Euro.



VORTEILE

für Auszubildende

Mitten in der Ausbildung, voll im Stoff. Und doch kann die Ausbildung nie so vielfältig sein wie der künftige Berufsalltag mit seinen zahlreichen Spezialisierungen und Besonderheiten. Gleich, wo Ihr eine Ausbildung absolviert – in Industrie und Handel, Handwerk oder in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft – mit einer geförderten Zusatzqualifikation könnt Ihr zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die nicht zuletzt Eure Chancen auf einen interessanten und qualifizierten Arbeitsplatz erhöhen.

Der Freistaat Sachsen und die EU die fördern für alle Auszubildenden in Sachsen den Erwerb von Zusatzqualifikationen, die die Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes mit den persönlichen Interessen verknüpfen helfen.

Was wird gefördert?

Zum Beispiel Lehrgänge zum Erwerb von Spezialkenntnissen im kaufmännischen Bereich, Bedienberechtigungen bzw. Führerscheine für hochmoderne Maschinen und Transportfahrzeuge wie Kettensägen, Turmdrehkräne, Zugmaschinen und Flurförderfahrzeuge, Lehrgänge im Baugewerbe oder in der Metallverarbeitung, spezielle Schulungen im technischen Bereich, in Handel, Gastronomie, Handwerk oder in den grünen Berufen. Von einem Kurs zum Weinberater bis zum Kreativkurs Möbelbau ist alles möglich; selbst das Pflügen nach DIN-Norm kann erlernt werden. Passende Angebote findet Ihr bei den entsprechenden Bildungsanbietern.





VORTEILE für Unternehmen

Als Unternehmer kennen Sie das aus der Praxis: Fachleute werden auch in Sachsen zunehmend heiß umworben. Andererseits wird häufig darüber geklagt, dass in der dualen Ausbildung heutzutage nicht immer alle Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die der aktuelle Arbeitsmarkt mit seiner zunehmenden Spezialisierung verlangt.

Unterstützen Sie Ihre Auszubildenden auf ihrem Weg zu qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ermuntern Sie sie, sich schon während der Ausbildung weiter zu qualifizieren. Zusätzliches Wissen und Können machen fit für den sächsischen Arbeitsmarkt der Gegenwart und der Zukunft. Das nutzt allen!

Überlegen Sie gemeinsam, welche ganz besondere Qualifikation für den Auszubildenden und seine berufliche Perspektive wichtig sein könnte. Spezielle Qualifizierungen werden in kaufmännischen und in technischen Bereichen, im Baugewerbe, in der Metallverarbeitung, in der Gastronomie und im Handwerk sowie in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft angeboten. Dazu gehört zum Beispiel der Erwerb von Bedienberechtigungen für hochmoderne Maschinen und Transportfahrzeuge vom Gabelstapler bis hin zum Ladekran. In Sachsen wurden bisher mehr als 150 verschiedene Zusatzqualifikationen gefördert.



IM ÜBERBLICK: Passende Zusatzqualifikationen und Informationen

Bildungsmarkt Sachsen: das Portal mit Informationen rund um Ausbildungs- und Qualifikationsangebote in Sachsen: www.bildungsmarkt-sachsen.de

AusbildungPlus: der bundesweite Überblick zu Zusatzqualifikationen: www.ausbildungplus.de

Zur Antragsstellung informiert die SAB: Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der SAB ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie in den Regionalbüros Annaberg-Buchholz, Torgau und Görlitz für Sie vor Ort.



Informationen zum Programm erhalten Sie bei der SAB unter der Telefonnummer 0351 4910-4930 sowie www.sab.sachsen.de/zusatzqualifikation

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 24 – Berufliche Bildung
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in
Sachsen: www.strukturfonds.sachsen.de

Redaktionsschluss:

Dezember 2019

Grafik/Layout:

Heimrich & Hannot GmbH

Bildnachweis:

pressmaster – stock.adobe.com (Außen);
contrastwerkstatt – stock.adobe.com (Innen, links);
Rawpixel.com – stock.adobe.com (Innen, rechts)

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen
Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im
Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Infor-
mation der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder
von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern
zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.